

**WIEDERKEHRENDE PRÜFUNGEN
INSPEKTIONS- UND WARTUNGSVERTRAG**

Kläranlage «SuchbegriffL»

«Titel» - Werk-Nr. «Auftragsnummer»

Zwischen

«Bez1 »

«Bez2»

«Bez3»

«Straße»

«PLZ» «Ort»

Telefon/Fax:*

Email:*

vertreten durch:*

* (bitte eintragen)

nachfolgend Auftraggeber (AG) genannt

und der Firma

Eisenbau Heilbronn GmbH

Behälter- und Apparatebau

Brüggemannstraße 39-43

74076 Heilbronn

Telefon: 07131 / 1589-0 / Fax: -29

Email: info@eisenbau-heilbronn.de

vertreten durch : Herrn Walter Gentsch

nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Inspektions- und Wartungsvertrag dient der Betriebsbereitschaft und der Sicherheit der o.a. Anlage und wird in Anlehnung an das im Oktober 2006 neu erschienene Merkblatt **DWA-M 376** (Sicherheitsregeln für Biogasbehälter mit Membrandichtung) durchgeführt.

Bei der Prüfung und Wartung des Gasbehälters nach DWA-M 376 wird nach der **1-jährlichen** (Funktions- und Sichtprüfungen aller sicherheitsrelevanten Bauteile im Außen- und Innenbereich (Luftraum)) und der **2-jährlichen Überprüfung** (wie bei der 1-jährlichen Prüfung jedoch zusätzliche Prüfungen im Innenbereich (Gasraum)) unterschieden. Die Prüfungen sind jeweils im Wechsel durchzuführen.

Diese Prüfungen dienen der Betriebsbereitschaft / -sicherheit und der Werterhaltung des vorhandenen Behälters sowie der Vermeidung größerer Schäden wie z.B. frühzeitiger Erkennung sich entwickelnder Korrosionen und den damit verbundenen Sanierungskosten.

Durch die Maßnahmen der Inspektion / Wartung werden Schäden und Verluste minimiert und die Lebensdauer der Anlage erhöht.

Der AN verpflichtet sich, die Inspektions- und Wartungsarbeiten sorgfältig und entsprechend den anerkannten Regeln der Technik sowie den einschlägigen Rechtsvorschriften durchzuführen.

Werden bei der Ausführung der Wartungs- und Inspektionsarbeiten durch den AN Mängel an der Anlage festgestellt, wird der AN den AG schriftlich auf diese Mängel hinweisen. Die Beseitigung dieser Mängel erfolgt nicht im Rahmen dieses Vertrages; hierfür ist ein gesonderter Auftrag zu erteilen.

Hilfs- und Betriebsstoffe bis zu € 100,00 pro Prüfung sind jedoch enthalten.

Erkennt oder vermutet der AN Mängel oder Schäden, die die Betriebsbereitschaft oder Sicherheit der Anlage gefährden können, wird er unmittelbar den AG benachrichtigen, der dann erforderlichenfalls die Außerbetriebnahme der Anlage zu veranlassen hat.

1. Leistungsumfang

Für den Vertragszeitraum von 4 Jahren sind in jährlichem Abstand 4 Prüfungen vorgesehen. Die Prüfungen Variante I und Variante II werden jeweils im Wechsel durchgeführt. **Der AN prüft welche Variante zuletzt durchgeführt wurde und startet mit der nächsten fälligen Prüfung.**

1.1. 1-jährliche Prüfung / Variante I

Funktions- und Sichtprüfungen aller sicherheitsrelevanten Bauteile im Außen- und Innenbereich (Luftraum) zum Preis von

€ «KostenVariante1» zuzgl. ges. MWSt.

Dieser Preis enthält alle Kosten für die An- und Abreise **eines** Prüfers, die Überprüfungszeit sowie die Erstellung eines detaillierten Gutachtens, welches wir Ihnen zur Verfügung stellen.

1.2. 2-jährliche Prüfung / Variante II

wie bei der 1-jährlichen Prüfung jedoch wird hierbei u.a. auch eine vollständige Innenbesichtigung des Gasraumes einschließlich der Scheibenunterseite vorgenommen; dadurch können Korrosionsschäden rechtzeitig erkannt werden. Hierfür sind aus Sicherheitsgründen **zwei Prüfer** von uns erforderlich. Die Kosten für diese Prüfung betragen

€ «KostenVariante2» zuzgl. ges. MWSt.

Aus Sicherheitsgründen ist es bei dieser Variante erforderlich, dass während der Innenbesichtigung des Gasraumes durch unsere Prüfer außerhalb des Behälters eine dritte, qualifizierte und zuverlässige Person anwesend ist. **Bei unserer Preisbildung sind wir davon ausgegangen, dass uns diese Person vom AG kostenlos zur Verfügung gestellt wird.**

In den vorgenannten Preisen sind jeweils Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Verbrauchsmaterialien bis zu einem Wert von max. € 100,00 enthalten.

Wir bitten Sie, bei unserer Preisstellung, folgendes zu berücksichtigen:

Das Merkblatt DWA-M 376 empfiehlt eine **vollständige** Sichtprüfung des Korrosionsschutzes im Gasraum.

Hierzu ist die Belastungsscheibe **in Gegenwart von Prüfern** anzublase um den Zustand des Behälterbodens und der Scheibenunterseite beurteilen zu können.

Eine Beurteilung bei aufgesetzter Ballastscheibe ist nicht möglich und erfüllt nicht die Anforderungen des Merkblattes an diese Prüfung!

Wir möchten Sie auf diesen Sachverhalt hinweisen, da verschiedene Anbieter wiederkehrender Prüfungen, diese nicht in erforderlichem Umfang durch- bzw. ausführen.

Korrosionsschäden können nicht rechtzeitig entdeckt werden – was erhebliche Sicherheitsrisiken und hohe Folgekosten mit sich bringt.

Nach Auswertung der Prüfungsergebnisse erhalten Sie von uns – bei Bedarf – entsprechende Sanierungsvorschläge / -angebote sowie eine ausführliche technische Beratung.

2. Preisstellung

Bei einer Laufzeit von 4 Jahren **sind die genannten Preise Festpreise über die Dauer der Auftragsabwicklung und werden mit der am Tage der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer beaufschlagt; eine Anpassung der Preise während der Vertragslaufzeit wird nicht vorgenommen.**

3. Mitwirkungshandlung / Pflichten des AG

Der AG ermöglicht dem AN Zugang zur Anlage und den Installationen im erforderlichen Umfang und erteilt Auskunft über anlagespezifische Besonderheiten. Soweit im Rahmen der Wartungsarbeiten Strom und Wasser benötigt werden, erfolgt die Beistellung kostenlos durch den AG.

Die zu dem Behälter gehörenden Dokumentationen, Zeichnungen und Unterlagen sind dem AN – bei Bedarf - zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen.

Am Prüfungstag bzw. vor Beginn der Arbeiten wird der Gasbehälter vom AG bauseits leergefahren und dem AN übergeben.

4. Übergabe

Nach erfolgter Wartung und Überprüfung übergibt das Servicepersonal des AN dem AG die Anlage in betriebsbereitem Zustand.

Der AG bestätigt die Übernahme der gewarteten und geprüften Anlage dem Servicepersonal gegenüber mit Unterschrift auf einem dafür vorgesehenem Formblatt.

5. Vertragsdauer

Dieser Vertrag beginnt am _____ und erstreckt sich auf Dauer von 4 Jahren - der Vertrag bedarf keiner gesonderten Kündigung.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach durchgeführter Prüfung unter Beifügung des Prüfberichtes in Teilbeträgen gemäß den o.a. Vereinbarungen; die Zahlung erfolgt netto nach Rechnungserhalt - innerhalb von 10 Tagen

7. Vertragskündigung

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt den Vertragspartnern vorbehalten.

Für Auftraggeber**Für Auftragnehmer**

.....

.....

(Ort, Datum)**(Ort, Datum)**

.....

.....

Stempel, Unterschrift**Stempel, Unterschrift**